

Grundschule St. Nikolaus

Schlesierstr. 35; 54329 Konz

Tel. (06501) 57 44; Fax: (06501) 99 87 27

Anmeldeformular zur „Betreuenden Grundschule“ bzw. zum Mittagessen im Rahmen der GTS

Anmeldefrist bis 31. März vor Schuljahresbeginn für SJ 26/27

Anmeldefrist bis 28. Februar vor Schuljahresbeginn ab SJ 27/28

Betreuungsmodell:

☐	1 Stunde Betreuung (Mo-Fr 12-13 Uhr bzw. 13-14 Uhr) ¹
--------------------------	---

☐	2 Stunden Betreuung (Mo-Fr 12-14 Uhr) ¹
--------------------------	--

☐	GTS (inkl. Mittagessen) ²
--------------------------	---

☐	Betreuung nach der GTS freitags (12 bzw. 13-16 Uhr, inkl. Mittagessen) ¹
--------------------------	--

Anmeldung zum Schuljahr:

20..... /20.....

Klassenstufe zum Zeitpunkt des Eintritts in die Betreuung/GTS : _____

Name, Vorname des Kindes _____

Geboren am _____

Konfession _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Erziehungsberechtigte _____

Tel.-Nr. für Notfälle _____

Bürger-Nr. (wenn nicht vorhanden, wird diese von den Mitarbeitern der VG ergänzt) _____

Geschwisterkind(er) in der Betreuung: ja ☐ nein ☐

Wenn ja, Name des Geschwisterkindes/Namen der Geschwisterkinder

- ☐ Mein Kind wird abgeholt³
- ☐ Mein Kind geht alleine nach Hause
- ☐ Mein Kind fährt mit dem Bus (bitte Buszeiten beachten)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten⁴

Ort, Datum

Unterschrift Schule

Anmeldung nur mit ausgefülltem SEPA-Lastschriftmandat möglich.

¹ Die **Anmeldung zur Betreuung** ist für ein Schuljahr verbindlich und **gilt grundsätzlich für 12 Monate** (bei Anmeldung während des laufenden Schuljahres entsprechend weniger. Sie **verlängert sich automatisch** um ein weiteres Schuljahr, **wenn sie nicht bis zum 28.02. des Folgejahres schriftlich gekündigt** (Abmeldeformular) wird. Das Schuljahr regelt das rheinland-pfälzische Schulgesetz im § 8 (Beginn: 01.08., Ende 31.07. des Folgejahres). Die Anmeldung kann während des laufenden Schuljahres nur in begründeten Ausnahmefällen schriftlich (Abmeldeformular) gekündigt werden. Die Entscheidung über die Annahme der außerordentlichen Kündigung obliegt dem Schulträger. Dieser entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Betreuungsbeginn ist abhängig von der Klassenstufe (ab 12 oder 13 Uhr).

Ein Mittagessen ist nur in Verbindung mit der Anmeldung zur GTS möglich und wird nicht für die Betreuungskinder angeboten, welches pauschal monatlich (auf 12 Monate aufgeteilt, unabhängig von den Schulferien) abgerechnet wird.

Wenn in der Betreuung bzw. beim Mittagessen auf die **Allergien/Unverträglichkeiten** des Kindes zu achten ist, wird **ein ärztliches Attest benötigt**, welches sowohl in der Betreuung/GTS, als auch beim Schulträger abzugeben ist.

Bestandteil dieser Anmeldung ist die dazugehörige unterschriebene Anlage „Grundschule Betreuungsvertrag- Anlage zur Anmeldung zur freiwilligen Betreuung an Grundschulen“ und die „Betreuungsordnung“ (aktuelle Version abrufbar unter: www.konz.de/de/leben-in-konz/schule-bildung-beruf/grundschulen).

Bei der Anmeldung zur Betreuung ist/sind die Unterschrift/en des/der Vertragspartner/s ausreichend.

² Die **Anmeldung zur GTS** ist verbindlich für ein Jahr und kann grundsätzlich nicht während des Schuljahres widerrufen werden. Mit dieser Anmeldung ist die Verpflichtung verbunden, dass meine Tochter/mein Sohn an den Angeboten der Ganztagsschule an allen vier dafür vorgesehenen Tagen bis 16 Uhr teilnimmt. Sofern keine schriftliche Abmeldung (Abmeldeformular) bis Ende Februar erfolgt ist, verlängert sich die Anmeldung um ein weiteres Schuljahr.

³ Für die **Abholung des Kindes** sind die Eltern selbst verantwortlich. Alle Kinder werden nach Beendigung der Betreuung aus der Schule entlassen.